Hierbei die Colonia Unterhaltende Sonntagsbeilage.

Kölner Local-Anzeiger

Geschäftsstellen und Anzeigen-Annahmen: Marzellenstr. 37 und Breitestr. 85.

General-Anzeiger für die rheinische Hauptstadt. * Kölner Fremdenblatt.

Nr. 275. Fernspr. Geschäftsstelle u. Redaktion Marzellenstr. 37: A 6920 bis 6928 Geschäftsstelle Breitestraße 85: A 6636. Köln, Donnerstag, 4. Oktober 1917. 31. Jahrgang. Heute 8 Seiten.

Münchner Thomasbräu

Spezial-Ausschank

Eröffnung Samstagabend 6 Uhr im

Berliner Hof.

Zimmer mit Frühstück 3.50 Einheitspreis.

Gewaltige Leistung unserer Bombengeschwader.

Dünkirchen brennt.

WTB Berlin, 3.Okt.1917. (Drahtbericht.) Unsere Bombengeschwader haben in den letzten Tagen und vor allem während der Nacht- und Tagesstunden des 1. Oktober Außerordentliches geleistet. Ihre Angriffe galten, wie gewöhnlich, militärischen Anlagen und Truppenunterkünften hinter den Hauptkampffronten. Die feindlichen Flughäfen bei Verdun, die schon vor drei Tagen mit solchem Erfolge heimgesucht worden waren, daß auf drei Häfen langandauernde, weithin sichtbare Brände ausbrachen, wurden neuerdings mit 14 000 Kilogramm Sprengstoff beworfen. Die Flughäfen, Stapelplätze und Truppenunterkünfte an der Front erhielten in den Tag und Nacht fortgesetzten Flügen über 40 000 Kilogramm Bomben. In St. Omer und Boulogne entstanden starke Brände. Gleichzeitig wurden militärisch wichtige Anlegen in London und verschiedenen Orten der englischen Küste erneut mit Bomben angegriffen: in London zeugten mehrere Brände von ihrer Wirkung.

In der Festung Dünkirchen riefen besonders gute Würfe in der Nacht zum 29. September ein Feuer hervor, das an den riesenhaften Vorräten, die hier aufgehäuft waren, reichste Nahrung fand. Nach 24 Stunden stellten unsere Flieger fest, daß der Brand nicht gelöscht war, sondern weiter um sich gegriffen hatte; 48 Stunden später beobachteten sie, daß die Feuersbrunst sich über einen ganzen Stadtteil ausgebreitet hatte. Heute nacht konnten sie melden, daß ganz Dünkirchen ein Raub der Flammen geworden ist. Damit ist ein Hauptstapelplatz des belgisch-englischen Heeres und einer der größten Umschlaghäfen für den Verkehr zwischen England und Frankreich vernichtet worden.

Sie wissen sich nicht mehr zu helfen.

(Eigener Drahtbericht.)

d Amsterdam, 3.Okt.1917. Das Algemeen Handelsblad meldet aus London: Ministerpräsident Lloyd George wird wahrscheinlich eine wichtige Erklärung über die neue Entwickelung der Kriegführung in der Luft abgeben. Wahrscheinlich wird er dann die vor einigen Tagen verbreiteten Gerüchte über bevorstehende Repressalien gegen deutsche Städte bestätigen. Der Krieg in der Luft wird eigentlich jetzt erst beginnen.

[Nach den deutschen Fliegererfolgen in England, an der Westfront und über Dünkirchen warten wir die — Rede Lloyd Georges ruhig ab.]

Wilsons Friedensbedingungen.

d Amsterdam, 3.Okt.1917. Die Volta-Agentur veröffentlicht aus Rom, daß sie imstande ist, die Schritte anzugeben, die Präsident Wilson vor hat, um die Mittelmächte zu zwingen, wieder in die Sphäre des Völkerrechts einzutreten. Sie werden bestehen in Vorschlag, Drohung und Anerbieten.

Der Vorschlag wird sein:

1. Die Mittelmächte müssen die Räumung der besetzten Gebiete sofort annehmen.

2. Die vollständige Wiederherstellung aller Staaten und Königreiche, welche bezwungen wurden, und der vollständige Wiederaufbau der zerstörten Städte und Dörfer.

3. Der bedingungslose Beitritt zur neuen Friedensliga gemäß den Bedingungen der Entente und ferner der Beweis Deutschlands in bezug auf Zivilisation, indem es die französischen und italienischen Forderungen annimmt.

Die Drohung wird sein, daß, wenn dies nicht angenommen wird, der Krieg gegen die Mittelmächte fortgeführt wird bis zum äußersten Ende, bis die Mittelmächte total geschlagen und erschöpft sind, und ein ökonomischer Boykott für 50 Jahre nach dem Kriege.

Das Anerbieten wird sein: wenn der Vorschlag angenommen wird, werden die Vereinigten Staaten an die Mittelmächte eine unbegrenzte Anleihe geben zu äußerst günstigen Bedingungen.

* * *

Man würde diese Friedensbedingungen Wilsons, wenn sie sich als echt herausstellen sollten, in Deutschland ebenso kalt und entschlossen aufnehmen, wie die bisherigen „Friedens"-Bemühungen des nordamerikanischen Präsidenten, welche die Niederwerfung der Mittelmächte bezwecken. Einstweilen möchten wir aber doch glauben, daß diese Nachricht sich nicht bestätigen wird. Denn Wilson würde doch wohl kaum selbst annehmen, daß er mit solchen Vorschlägen Erfolg haben würde. Und einer diplomatischen Niederlage setzt sich der Präsident einer großen Republik nicht gern aus.

Wenn diese „Friedensbedingungen" Wilsons aber sich als echt herausstellen sollten, so würde sich fragen, wer sie in die Oeffentlichkeit gebracht hat und welche Zwecke mit einer solchen Veröffentlichung verfolgt werden sollten.

Deutscher Reichstag.

WTB Berlin, 3.Okt.1917. (Drahtber.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung eines Gesetzentwurfes über die

Ergänzung der Beisitzer der Gewerbegerichte

der Kaufmannsgerichte und Innungs-Schiedsgerichte während des Krieges.

Die Vorlage geht an einen Ausschuß von 21 Mitgliedern.

Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte.

Abg. Dr. Bell (Zentr.)

Der Vorwurf, es sei ein Ausnahmegesetz zugunsten einer bestimmten kapitalistischen Gruppe, läßt sich bei richtiger Würdigung der Sachlage nicht aufrechterhalten. Gewiß sind viele andere Erwerbsgruppen durch den Krieg schwer geschädigt worden, der Mittelstand, der Handwerkerstand, die geschlossenen und zusammengelegten Betriebe, und es würde tatsächlich unbillig sein, einzelne geschädigte Gruppen vorweg zu entschädigen. Aber auch diese Kreise sollen nicht vergessen werden. Es handelt sich hier aber auch

nicht um unberechtigte Sonderinteressen der Reeder,

sondern das Gesetz soll den gesamten Interessen des deutschen Volkes dienen. Ein gutes Stück volkswirtschaftlicher Arbeit soll mit ihm geleistet werden. Weltverkehr und Weltwirtschaft sollen wieder belebt werden. Durch die beispiellose Steigerung unseres Außenhandels vor dem Kriege hatten wir ein Emporblühen unseres gesamten Wirtschaftslebens und einen rapiden Aufschwung des nationalen Reichtums. Dieser Segen erstreckte sich auf alle Stände und Schichten des Volkes, nicht zuletzt auch auf Mittelstand und Arbeiter. Das verdanken wir zum großen Teile unserer Handelsflotte.

Sollen wir jetzt die Reeder im Stich lassen und die deutsche Handelsflotte preisgeben? Der Ernst der schweren Zeit verlangt ausdrücklich, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um möglichst bald die Handelsflotte wieder auf den Friedenszustand zu bringen. Vergessen wir nicht, daß die deutschen Reeder durch die Reichsregierung an der Veräußerung ihrer in neutralen Häfen liegenden Schiffe gehindert wurden, weil sie dem Reichsinteresse widersprach. Die deutsche Reederei kann aus eigenen Mitteln nicht die nötigen Schiffe beschaffen, und zwar wegen der gesteigerten Kosten nicht. Auch ein Ankauf ausländischer Schiffe ist nicht möglich, zumal bei dem ungünstigen Stand der Valuta.

Die mit großer Mehrheit zu erwartende Annahme der Vorlage ist ein Glied in der Kette unserer tiefgründigen

Vorarbeit für unsere Zukunftswirtschaft.

Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen.

Donnerstag 2 Uhr: Interpellationen, Vereinheitlichung der Rechtspflege, Fortsetzung der heutigen Beratung.

Schluß nach ¼7 Uhr.

Wirtschaftsfragen im Haushaltsausschuss.

Bedenken gegen die Zwangssyndizierung.

△ Berlin, 3.Okt.1917.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages behandelte am Mittwoch wirtschaftliche Fragen.

Staatssekretär Dr. Helfferich legte ausführlich die Gründe der Zwangssyndizierung einzelner Industrien dar.

Ein Zentrumsredner äußert grundsätzliche Bedenken gegen die Syndizierung. Die wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit dürfe nicht dauernd beschränkt werden. Der Gewalt der Macht dürfe nicht die Gewalt der Allmacht übertragen werden. Die immer weitergehende Zentralisierung der verschiedenen Stellen habe namentlich in Süddeutschland die größten Befürchtungen und viel Mißstimmung hervorgerufen. Es sei unmöglich, von Berlin aus die Verhältnisse in den entfernten Landesteilen zu übersehen und den Bedürfnissen dort Rechnung zu tragen. Redner verlangt eine gewisse Schonung des Handels, dem die Versorgung mit Rohstoffen auch nach dem Kriege besser gelingen werde als staatlich angeordneten und geleiteten Syndikaten. Die Stillegung von Betrieben und die Wegnahme von Maschinen sei möglichst zu vermeiden. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die betroffenen Betriebe nach dem Kriege ihre Arbeit wieder aufnehmen könnten und nicht hinter den in Tätigkeit gebliebenen zurückstehen müssen.

Ein Mitglied der Deutschen Fraktion wandte sich gegen die Bevorzugung der jüdischen Fabrikanten und gegen eine zuweitgehende Zusammenlegung von Betrieben des Mittelstandes. Wie in Bayern, sollen auch in Oberhessen von Wasser getriebene Oelmühlen „wegen Kohlenmangels" stillgelegt worden sein.

Ministerialdirektor Dr. Müller erwiderte dem Vorredner, daß bei der Zusammenlegung nur wirtschaftliche Gründe maßgebend seien.

Nach parteipolitischen Auseinandersetzungen zwischen Rednern der Konservativen und des Zentrums kamen die vorgelegten Anträge zur Abstimmung und wurden einstimmig angenommen, außerdem ein Antrag des Zentrums, zugunsten des Mittelstandes Geldmittel und Rohstoffe mit Hilfe des Reiches zur Verfügung zu stellen.

Freitag 10 Uhr: Nachtragsetat.

Hindenburgs Dank und Bitte.

Licht und Luft der deutschen Eiche!

WTB Großes Hauptquartier, 3.Okt.1917.

Mit Seiner Majestät, meinem allergnädigsten Kaiser, König und Herrn, haben weite Kreise des deutschen Volkes Anteil genommen an meinem siebzigsten Geburtstage. Der Tag ist dadurch für mich zu einem Festtage geworden, dessen herrliche Eindrücke bis an mein Lebensende fest in meinem Herzen haften werden. Meinen tiefempfundenen Dank kann ich nur auf diesem Wege aussprechen.

Durch all die ungezählten Beweise freundlicher Anteilnahme zieht sich gemeinsam der Ausdruck des Vertrauens, daß ich, wie bisher, mein ganzes Denken und Handeln als treuer Diener meines kaiserlichen und königlichen Herrn für das Wohl des Vaterlandes einsetzen werde. Diesem allseitigen Vertrauen entnehme ich die Berechtigung zu einer Bitte:

Wir haben übermächtigem Ansturm unserer Gegner mit Gottes Hilfe durch deutsche Kraft widerstanden, weil wir einig waren, weil jeder freudig alles tat. So muß es bleiben bis zum letzten „Nun danket alle Gott“ auf blutiger Wahlstatt. Sorget nicht, was nach dem Kriege werden soll! Das bringt nur Mißmut in unsere Reihen und stärkt die Hoffnung unserer Feinde. Vertraut, daß Deutschland erreichen wird, was es braucht, um für alle Zeit gesichert dazustehen, vertraut, daß der deutschen Eiche Licht und Luft geschaffen werden wird zur freien Entfaltung! Die Muskeln gestrafft, die Nerven gespannt, das Auge gerade aus! Wir sehen das Ziel vor uns: Ein Deutschland hoch in Ehren, frei und groß! Gott wird auch weiter mit uns sein!

Generalfeldmarschall von Hindenburg.

*

Der Seekrieg.

WTB Berlin, 3.Okt.1917. (Drahtber. Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Aermelkanal und in der Nordsee: Vier Dampfer, ein Segler, ein Fischerfahrzeug, darunter drei bewaffnete Dampfer und der neue englische Segler Independent. Von den drei bewaffneten Dampfern fuhr einer unter französischer Flagge, ein anderer war vom Aussehen des englischen Dampfers Kendal Castle (3885 B.-R.-T.).

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein englisches Großflugboot abgeschossen.

WTB Berlin, 3.Okt.1917. (Drahtber. Amtlich.) Seekampfflugzeuge der flandrischen Küste haben unter der bewährten Führung des Oberleutnants zur See, Christiansen, am 1. Oktober abends vor der Themsemündung ein englisches Großflugboot abgeschossen und vernichtet.

Ein Schritt der Verzweiflung von seiten des Vierverbandes.

WTB Stockholm, 2.Okt.1917. (Drahtber.) Wie Aftonbladet berichtet, begannen bereits die Beschlagnahmungen schwedischer Fahrzeuge in den Häfen der Entente. Der Vertreter der schwedischen Reederei Sven Bolaget telegraphiert, daß vier Dampfer, die seit Beginn des Jahres in Honfleur und Cherbourg liegen, für die französische Regierung in Anspruch genommen werden. Von irgendwelchen Bürgschaften für die Schiffe war noch keine Rede.

Eine erregte Kammersitzung in Paris.

∞ Genf, 3.Okt.1917. Der Progrès beschreibt die gestrige erregte Kammersitzung, in welcher der Antrag der Sozialisten betr. eine allgemeine militärische Amnestie verhandelt wurde. Der Antrag wurde damit begründet, daß furchtbare Mißgriffe begangen worden seien; beispielsweise seien ärztlich für irrsinnig erklärte Soldaten hingerichtet worden. Der Deputierte Jobert verliest eine Liste von Urteilen, was die Kammer mit stürmischen Rufen: „Dies ist unglaublich, phantastisch!“ quittert. Deputierter Ciray sagt: Die Soldaten sind die Opfer und werden füsiliert, während schuldige Generale ihre Pension in Limoges verzehren.

Painlevé gesteht, daß hinsichtlich der Disziplin traurige Sachen vorgekommen seien; jetzt sei die Ordnung wiederhergestellt. Das Beispiel Rußlands zeige, wohin solche Schwäche führe. Die Regierung verwerfe die Amnestie, solange die Deutschen hundert Kilometer vor Paris stehen. Nach hitziger Debatte wurde ein Antrag Damour auf Schaffung einer Zentralkontrolle angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Eine Konferenz südamerikanischer Präsidenten

d Amsterdam, 3.Okt.1917. (VD-Telegramm.) London, 2.Okt.1917. Central News erfährt, daß in nächster Zeit eine Konferenz stattfinden soll zwischen drei oder vier Präsidenten von südamerikanischen Republiken. Große Bedeutung müsse dieser Konferenz beigemessen werden, welche zu einer Vereinigung der südamerikanischen Staaten führen kann.

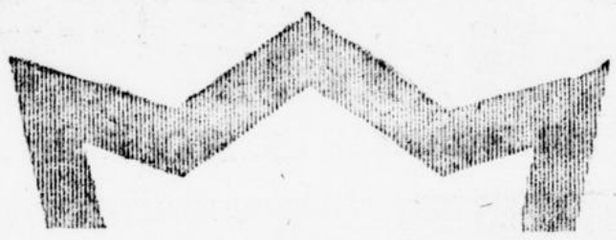
Eine Katastrophe in Tokio.

WTB Tokio, 3.Okt.1917. (Drahtbericht. Reuter.) Ein Taifun von nie dagewesener Stärke hat Tokio Montag am frühen Morgen verheert. Hunderttausend Menschen sind obdachlos; Hunderte wurden getötet, verletzt und werden vermißt.

Neues aus Köln

Die Höchstpreise.

Dazu wird uns geschrieben: Vor einigen Wochen las man in den Zeitungen von einem beabsichtigten so energischen Vorgehen der Behörden gegen die Sünder, die die Höchstpreise fürderhin mißachteten, daß man sie schon für überwunden hielt. Als warnende Beispiele wurden gleich auch einige Bestrafungen mitgeteilt. In Wirklichkeit hat sich aber so gut wie gar nichts geändert. Offen werden die Höchstpreise in den Schaufenstern übertreten und die gesetzlichen Bestimmungen verhöhnt. Als ich einen wachhabenden Schutzmann jüngst darauf aufmerksam machte, daß in einem Geschäft vor seinem Stand seit drei Tagen schon Äpfel das Pfund zu 70 Pfg. angepriesen wurden, während der Höchstpreis für die feinste Sorte „nur“ 60 Pfg. sei, meinte er kalt, darum bekümmerten sie sich nicht, das sei Sache der Gesundheitspolizei! Daß die Teuerung der Äpfel etwas mit der Gesundheit zu tun habe, war mir neu, aber die Anordnung mag so sein; die Polizei kümmert sich indes sonst um so viel andere Dinge, daß ich denke, sie sei auch hinsichtlich der Höchstpreise dazu da, die Übertretung von gesetzlichen Vorschriften zu verhindern. Wenn das nun Sache der Gesundheitspolizei ist, so ist von einer Wirksamkeit hier wenig zu merken, sonst müßte sie doch in den Straßen Kölns mehr entdecken! Vielleicht hat sie auch zu wenig Mannschaft, dann sollte man sie vermehren, um endlich dem greulichen Übel des fortgesetzten Widerspruchs zwischen den Preisfestsetzungen der Behörden und den tatsächlichen Forderungen den Garaus zu machen.



Du brauchst kein Geld

um jetzt Kriegsanleihe zu zeichnen, denn die bequemen Zahlungsbedingungen lassen Dir Zeit. Du mußt Dir nur überlegen, was Du in den nächsten Wochen und Monaten voraussichtlich verdienen wirst. Rechne davon ab, was Dich Dein Lebensunterhalt kostet — und Du weißt, was Du Deinem Vaterlande leihen kannst.

Darum zeichne!



In Groß-Cöln ist ein zugkräftiger Spielplan für die erste Oktoberhälfte zusammengestellt. Beachtenswerte turnerische Leistungen, in vornehmer Ruhe auf Kraft aufgebaut, bietet mit gewinnendem Auftreten die Trapezkünstlerin Dora Willuhn. Einen humoristischen Malakt, wie man ihn in seiner Drolligkeit und doch großen Gewandtheit in der Schnellmalkunst in Groß-Cöln noch kaum sah, bringt unter Verwendung neuartiger Hülfsmittel Hr. Holbein. Warum die Kunstpfeiferin Lea Manti in Herrenkleidung auftritt, ist nicht recht ersichtlich. Sie könnte doch darauf pfeifen, daß die Weiblichkeit im allgemeinen nicht pfeifen soll, denn sie pfeift wirklich sehr gut, musikalisch in Bewegung und Ton, in Tonwechsel und Zeitmaß, dabei ohne jedes Hilfsmittel. Sächsische Mundart hat in ihrer Breite für rheinische Ohren an sich schon etwas zum Lachen reizendes; wenn sie von einem Spaßmacher, wie Paul Beckers in scherzhaften Vorträgen verwandt wird, ist der Lacherfolg um so durchschlagender. Einen tüchtigen Wurf- und Gleichgewichtskünstler, stark und geschickt zugleich, lernt man in Joh. Bahr kennen und gewagte Kunststücke vollführen auf der dafür recht knappen Bühnenfläche die Radfahrer Brüder Doley. Allen Darbietungen wird im immer dichtbesetzten Saale lebhafter Beifall.

Die Kohlenkarte kommt.

Die Bestandsaufnahme mit Bedarfsanmeldung für Brennstoffe hat zweifaches ergeben. Erstens, daß die städtische Verwaltung in der Voreinschätzung des Bedarfs ungefähr das Richtige getroffen hat. Zweitens aber auch, daß die Bestände vielfach zu gering angegeben worden sind. Das kann auf Irrtum oder auf dem bekannten „Nichtsogenaunehmen“ beruhen. In jedem Falle werden sich für den, der falsch berichtet hat, sehr unangehme Folgen ergeben. Es ist von ihm nicht bedacht worden, daß die Lieferanten von Heizstoffen genau darüber Buch führen müssen, wem sie davon liefern und wieviel. Auch diese Aufstellungen hat die Verwaltung also im Besitz und sie kann nun bequem vergleichen, wer seinen Bestand richtig angab und wer nicht. Diejenigen, die schon vor der Listenführung eingekellert haben, dürfen sich aber auch nicht in Sicherheit wiegen; denn jetzt kommen die Nachprüfungen der Bestände und wessen Angaben sich dabei als unzutreffend erweisen, der wird, ebenso wie der, bei dem sich das schon aus dem erwähnten Vergleich ergibt, ohne Ansehen der Person, empfindlich bestraft. Vielleicht ist dieser unangenehmen Folge noch vorzubeugen, wenn derjenige, der sich geirrt hat, schleunigst eine Berichtigung ans Kohlenamt, Gürzenichstraße 21, sendet. Es ist mindestens ratsam.

Die Kohlenkarte bekommen nur diejenigen, welche sich nicht ausreichend eindecken konnten. Sie wird Einzelabschnitte aufweisen, zu denen im Laufe des Winters Bekanntmachungen besagen werden, wieviel auf den Abschnitt abgegeben wird. Jetzt ist das unmöglich, weil der Kohlenkommissar fürs Reich noch keine bestimmten Angaben über die Zuweisungen machen kann. Straffe Einteilung der zu verteilenden Kopfmenge ist nur bei

Einführung von Kundenlisten

möglich; auch diese wird also kommen. Sie kann natürlich nicht auf den fliegenden Händler erstreckt werden, aber auch seine Verkäufe werden nur gegen Markenabgabe erfolgen dürfen.

Sparsamkeit bei der Verwendung der Heizstoffe wird nach wie vor gefordert, aber Kohlennot zu vermeiden, werden alle erforderlichen Anstrengungen gemacht. Die Belegschaften der Bergwerke sind durch Beurlaubungen aus der Front erhöht worden, um die Förderung zu mehren. Es gilt also nur noch, die Beförderungsschwierigkeiten, welche die starke Inanspruchnahme der Bahnen bietet, zu überwinden. Auch das wird hoffentlich besser gelingen, als man glaubt.

Kohlenersparnis und Sammelheizung

Der Kölner Haus- und Grundbesitzer-Verein schreibt uns: Die Verordnung der Stadt Köln, nach der erst ab 15. Oktober überhaupt geheizt werden darf und von da ab nur eine beschränkte Anzahl von Zimmern in jeder Wohnung, hat zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Mieter und Vermietern geführt. Die Mieter, welche in Häusern mit Sammelheizung wohnen, glauben, infolge der Verordnung an den Hausbesitzer Entschädigungsansprüche stellen zu können, weil dieser weniger zu heizen hat und daher Ersparnisse an Kohlen machen werde. Das trifft nicht zu. Wenn auch nur etwa die Hälfte der Räume durch die Sammelheizungen erwärmt wird, so beläuft sich die Ersparnis an Brennmaterialien doch bei weitem nicht ebenfalls auf die Hälfte. Auch vergißt der Mieter, daß das Heizmaterial weit über das Doppelte im Preise gestiegen ist und daß außerdem noch 20 Proz. Kohlensteuer zu bezahlen sind. Letztere hat der Mieter nach dem Gesetz ohne weiteres zu vergüten.

Die Rechtsprechung hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß für den Vermieter wegen Nichtlieferung der vertraglichen ausbedungenen Heizung in vollem Umfange der Schutz des § 275 BGB. Platz greift, welcher die schadenersatzlose Befreiung von einer Vertragsverpflichtung im Falle der Lieferungsunmöglichkeit vorsieht. Es wäre aber zu wünschen, daß noch vor dem 15. Oktober die Stadtverwaltung, nötigenfalls zusammen mit dem Gouvernement, durch eine Verordnung klar zum Ausdruck bringt, wie das Rechtsverhältnis liegt. Vor allen Dingen müßte auch dafür Sorge getragen werden, daß tatsächlich in den einzelnen Wohnungen der Mietshäuser mit Sammelheizung nur die nach der Verordnung vorgeschriebene Anzahl Zimmer geheizt werden kann. Damit würde verhindert, daß der eine Vermieter, der zufälligerweise mehr Brennstoffe hereinbekommen konnte, bei seinen Mietern Nachsicht übt, wenn größere Anforderungen an die Heizungen gestellt werden, während der andere gezwungen ist, unbedingt auf strengste Einhaltung der Verordnung zu sehen.

Eine Absperrung der nicht zu benutzenden Heizkörper durch amtliche Plombierung wird durchführbar sein. Selbstverständlich müssen auch Vorkehrungen getroffen werden, daß in dringenden Fällen ein gesperrter Heizkörper in Benutzung genommen werden kann. Die Frage ist äußerst dringend und kann nur durch einen unverzüglich einzusetzenden Ausschuß zweckentsprechend gelöst werden.

:: Kleiner Unterhaltungsteil. ::

Franz hat heute Namenstag.

Die vielen kleinen und großen Gratulanten mit Blumensträußen und „Torten“, die uns auf der Straße begegnen, deuten schon an, daß am 4. ein großer Tag sein muß.

Aber wer hat denn eigentlich am 4. Oktober Namenstag? Es gibt der Franziskusse im Kalender sehr viele. Wir nennen nur den Franziskus Regis, Franz von Borgia, Franz von Sales, bekannt durch seine Philothea, Franziskus Xaverius und Franz von Assissi. Die beiden letzteren sind die bekanntesten und volkstümlichsten. Franziskus Xaverius, der Apostel Indiens, von dem der Verein der Kindheit Jesu die zahlreichen Schriftchen herausgibt, wird jedoch am 3. Dezember gefeiert. Den größten Kreis der Verehrer besitzt wohl Franz von Assissi, der Stifter des Franziskanerordens. Seine Legende gehört zu den schönsten im Kirchenkalender.

Sehr sympathisch erscheint er uns als Vater der Armen, als Vorbild der Demut und Bescheidenheit, als Freund der Tierwelt, und jedes Jahr um Weihnachten verkünden die schönen Krippen, deren Gründer er ist, sein Lob. Der Raum erlaubt nicht, auf seine Legende hier näher einzugehen. Wir erinnern auch an die vielen poetischen und musikalischen Schöpfungen, die aus ihr den Stoff entnommen haben, z. B. das unter Wüllner hier im Gürzenich aufgeführte große Oratorium Franziskus von dem Belgier Tinel und das vor einigen Jahren hier vom Komponisten Pater Hartmann selbst dirigierte Oratorium gleichen Namens.

Den Heldentod für sein Vaterland starb, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im Alter von 28 Jahren im Feldlazarett mein lieber Sohn, Bruder, Schwager, Neffe und Onkel

Willi Windscheif

Leutnant der Res. im Reserve-Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 9, Ritter des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse.

Seit dem ersten Mobilmachungstage stand er im Felde, nahm an den schweren Kämpfen dreier Jahre ruhmvoll teil und starb an den Folgen einer Verwundung in den Armen seiner Mutter.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Wwe. Wilh. Windscheif
Christine geb. Urbach.

Köln, den 4. Oktober 1917.

Beileidsbesuche dankend verbeten.

Die Seelenmesse findet statt am Samstag, den 6. Oktober, morgens 9½ Uhr, in der Pfarrkirche St. Maria in Lyskirchen; hieran anschließend die Beerdigung um 11 Uhr vom Trauerhause Mühlenbach 26 aus.

Sollte jemand aus Versehen keine Einladung erhalten haben, so wolle diese Anzeige als solche betrachtet werden. 0*

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute nachmittag meinen lieben, unvergesslichen Mann, unseren guten, treusorgenden Vater, Schwager, Onkel und Vetter

den wohlachtbaren Herrn

Wilhelm Rode

Stadtsekretär I. Klasse

nach langem, schwerem, mit vorbildlicher Geduld ertragenem Leiden, gestärkt durch den andächtigen Empfang der hl. Sterbesakramente, zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

In tiefer Trauer:

Frau Wilh. Rode
Maria geb. Schneider
nebst Kindern.

Köln-Ehrenfeld, den 2. Oktober 1917.

Die Beerdigung findet statt Samstagnachmittag 4½ Uhr, vom Sterbehause Vogelsangerstrasse 109 aus.

Die feierlichen Exequien werden gehalten am selben Tage, vormittags 9½ Uhr, in der Pfarrkirche St. Mechtern. 7

St. Benediktus-Bruderschaft

Zu den feierl. Exequien für Fr. **Anna Dix** geb. Schmitz am Freitag, den 5. Okt., morgens 9 Uhr, in St. Martin, wird hierdurch freundlichst eingeladen.

Trauer-Hüte



PREISE: MK. 7.50, 10.-, 12.-, 15.50, 20.-, 25.-

B. RUTHER
COLN, Breitestr. 25-27

Näh-Ahle „Juwel"

D.R.G.M. Patente in Österreich, Ungarn, Schweiz und Spanien.

Das unübertrefflichste Werkzeug für Jedermann!



Die größte Erfindung, um mit der Hand sofort selbständig, fast mühelos zu reparieren: Schuh-, Geschirre, Sättel, Segel, Zelte, Treibriemen, Fahrradmäntel usw.

Juwel näht Stepp-Stiche wie eine Nähmaschine. Ständig viele Anerkennungen. Preis per Stück mit verschiedenem Kordeln und Spule mit Faden:

Mk. 3.80

unter Nachnahme. Porto und Verpackung frei.

Man beachte:

„Juwel" ist Originalfabrikat aus Metall, die Spule im Heft gibt beim Nähen den Faden ab wie eine Nähmaschine.

„Juwel" hat so viel Vorzüge, daß alle Nachahmungen fast wertlos erscheinen!

General-Vertrieb
O. Schmid, München 226
Schwanthalerstraße 75.

Ob groß, ob klein,

geschickt abgefaßt und zweckmäßig angestattet, macht sich die Anzeige im LA bezahlt.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern vormittag 11 Uhr unser einziges, heissgeliebtes Kind,

den Obersekundaner

Joseph Schilling

in der Blüte der Jugend zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Er starb nach langer, heldenmütig ertragener Krankheit im Alter von 17 Jahren, mehrmals gestärkt durch die hl. Sterbesakramente der kath. Kirche, im Sanatorium Godeshöhe bei Bonn.

Math. Schilling u. Frau
Elisabeth geb. Düppen.

Efferen, den 3. Oktober 1917.

Die Beerdigung findet statt am Samstag, den 6. Oktober, vormittags 10 Uhr, vom Trauerhause Moselstraße 114 aus in Efferen.

Die feierlichen Exequien im Anschluß daran in der Pfarrkirche.

Sollte jemand aus Versehen eine besondere Anzeige nicht erhalten, so bitten wir dieses als solche zu betrachten. 0*

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, gestern morgen nach langem, mit größter Geduld ertragenem Leiden unsere liebe, gute Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, das wohlachtbare

Fräulein Anna Schäfer

versehen mit den Sterbesakramenten der römisch-kathol. Kirche, im Alter von 42 Jahren in die Ewigkeit abzuberufen. Ihr Tod ist für uns um so schmerzvoller, da vor vier Wochen auch ihre Schwester Lüftildis, deren treue, sorgsame Haushälterin sie in gesunden Tagen war und an der sie in der langen Zeit ihrer Krankheit eine liebevolle, aufopfernde Pflegerin gefunden, uns nach kurzem Krankenlager entrissen wurde.

Um ein stilles Gebet für die teure Verstorbene bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Köln-Ehrenfeld, Fierzheim, Düsseldorf, Westfront, 1. Okt. 1917. Barthelstraße 86.

Exequien: Samstag, 6. Okt., 9 Uhr morgens, in der Pfarrkirche St. Mechtern.

Begräbnis: Samstag, 3½ Uhr nachmittags, vom Trauerhause nach Friedhof Ehrenfeld.

Das Jahrgedächtnis
für
Frau A. J. Monreal
Margareta geb. **Rhein**

findet Freitag, den 5. Okt., ½9 Uhr, in der Pfarrkirche St. Gereon statt, wozu Verwandte und Bekannte freundlichst eingeladen werden. ph

Das Jahrgedächtnis

für den auf dem Felde der Ehre gefallenen Krieger, unseren lieben Sohn und Bruder

Heinrich Mevis

findet statt, Samstag, den 6. Oktober, morg. 7½ Uhr in der Pfarrkirche **St. Maria Himmelfahrt** zu **Köln-Nippes,** wozu hiermit freundlichst eingeladen wird. 2

Vertrauen setzen die Leser des Local-Anzeigers in seinen Anzeigenteil, denn er nimmt unreelle Anzeigen nicht an.

Auskunftstelle für Frauenberufe
gegr. 1902, Berufsberatung u. a. für Krieger-Witwen u. Waisen, Montag, Donnerstag 4—6 Uhr. p

Der deutsche Tagesbericht.

WTB Grosses Hauptquartier, 4.Okt., vorm. (Drahtb.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die gestrige Kampftätigkeit des Feindes in Flandern glich der an den Vortagen. Tief in das Gelände hinter unsere Stellungen reichendes und auf die belgischen Ortschaften gerichtetes starkes Störungsfeuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu heftigster Wirkung in Feuerstößen zusammengefaßt.

Die Nacht hindurch hielt vom Houthoulster-Walde bis zur Lys der gewaltige Artilleriekampf unvermindert an; heute morgen steigerte er sich zum Trommelfeuer.

Mit dem Einsetzen starker englischer Angriffe im Bogen um Ypern ist die Schlacht in Flandern von neuem entbrannt.

Bei den anderen Armeen war infolge schlechter Beobachtung die Gefechtstätigkeit tagsüber meist auf ein geringes Maß beschränkt. Erst gegen Abend lebte sie auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas setzte bei Einbruch der Dunkelheit schlagartig stärkstes Feuer an der Höhe 344, östlich von Samogneux, ein. Tief gegliedert brachen die Franzosen bald darauf zum Angriff vor, um die von uns dort gewonnenen Stellungen zurückzuerobern. Der Ansturm brach in der Abwehrwirkung unserer Artillerie und an der zähen Widerstandskraft der Württemberger verlustreich und ergebnislos zusammen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Lebhafte Artilleriekämpfe entspannen sich zeitweilig dicht westlich der Mosel und im Sundgau. Angriffe erfolgten dort nicht.

Oestlicher Kriegsschaupatz.

Bei Jakobstadt, Dünaburg und am Zbrucz sowie am Donau-Knie bei Galatz nahm die Feuertätigkeit vorübergehend zu; Erkundungsgefechte verliefen an mehreren Stellen für uns erfolgreich.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Das Urteil im Prozeß Bremer

wurde heute mittag nach kurzen Bemerkungen der Angeklagten gefällt. Es lautet auf: 15 Monate Gefängnis und 54 200 M. für Joseph Bremer jun. unter Anrechnung von zwei Monaten, ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten Vorhaft und 24 600 M. Geldstrafe für Frau Bremer, 8000 M. Geldstrafe für Joseph Bremer sen., vier Monate Gefängnis und 19 500 M. Geldstrafe für Michael Bremer und 500 M. Geldstrafe für Paul Bremer.

Der Zeugin Morr ist trotz ihrer Nichtvereidigung voller Glauben geschenkt worden. Als Erschwerungsgrund ist die Habsucht angenommen worden. Für je 10 M. Geldstrafe tritt im Nichtbeitreibungsfalle ein Tag Haft.

Das Urteil soll veröffentlicht werden.

(LA) Prof. Dr. Frhr. von Bissing spricht in Köln. Der Rheinische Bezirksverband des Unabhängigen Ausschusses für einen Deutschen Frieden veranstaltet seinen dritten Vortrag am Sonntag, den 7. d. M., vormittags 11 Uhr, im Reichshallentheater. Prof. Dr. Frhr. von Bissing, zurzeit Brüssel, der Sohn des Generalobersten von Bissing weiland Generalgouverneur von Belgien, wird das Thema behandeln: „Die westliche Grenzfrage und Frankreichs Rheingelüste".

(LA) Mit einem Zentner Weizen betroffen, den er unbefugt erworben hatte, wurde ein Urlauber. Er will ihn in Efferen gekauft haben. Der Mann wurde festgenommen.

Wozu der lange Name?

einfach:



das genügt!

Breite Str., Ecke Berlich

Sonntags geschlossen.

Ausgabe der Brot- u. Warenmarken.

Für die 5. Versorgungsperiode des neuen Brot- und Warenbuches gelangen gegen Abtrennung und Einziehung der Stammmarken Nr. 17, 18, 19, 20 durch die Markenstellen zur Ausgabe für jede Person

a) 1 Einheitsbogen, enthaltend 28 Kartoffel-, 28 Brot-, 4 Butter-, 4 Fett-, 4 Schmalze satz-, 4 Eier-, 4 Marmelade- oder Kunsthonig-, 4 Hafergrützmarken, 2 für Graupen, 1 für Graupen oder Grieß, Hafernährmittel- oder Reis-, 1 Teigwarenmarke, 1 Marke Kaffeemischung-Ersatz- oder Zusatzmittel und 2 Zuckermarken;
b) 1 Bogen Sondermarken mit den Nummern 285—312;
c) 1 Reichsfleischkarte;
Kinder, die nach dem 31. 12. 1911 geboren sind, erhalten die kleineren Karten.

Brot- oder Kartoffelselbstversorger oder solche Personen, die **Kartoffeln eingekellert** haben, haben **keinen Anspruch auf Brot- oder Kartoffelmarken**; die Marken werden vom Einheitsbogen abgetrennt und einbehalten.

An Zusatzmarken werden verabfolgt:

gegen Einziehung der Kartenabschnitte Nr. 5,

1. **auf die Zusatzkarte für Schwerarbeiter**
12 Brotmarken
2. **auf die blaue Zusatzkarte für Kinder bis zu 2 Jahren**
4 Marken mit der Bezeichnung Hafergrütze oder Haferflocken, 2 Zuckermarken und 2 Marken für Keks oder Krankenzwieback
3. **auf die rote Zusatzkarte für Kinder von 2—6 Jahren**
2 Marken mit der Bezeichnung „Reismischung"
4. **auf die braune Zusatzkarte für Personen über 70 Jahre** 8 Eiermarken und 2 Marken für Keks oder Krankenzwieback
5. **auf die blaue Vollmilchkarte für Säuglinge**
1 Bogen blaue Milchmarken über je ¾ Liter,
6. **auf grüne Vollmilchkarten für Kinder, Kranke und Versorgungsberechtigte**

mit 1 Rosette	1 Bogen	grüne Milchmarken über je ¼ Liter.
mit 2 Rosetten	2 Bogen	
mit 3 Rosetten	3 Bogen	
mit 4 Rosetten	4 Bogen	

7. **auf rote Vollmilchkarten für Vorzugsberechtigte**
1 Bogen rote Milchmarken mit den Ziffern 6—13 je nach dem Lebensalter des betreffenden Kindes. Die große Ziffer auf der Zusatzkarte muß mit der auf den Marken aufgedruckten Ziffer übereinstimmen.

Es haben ihre Marken in Empfang zu nehmen die Bezugsberechtigten des Familiennamens mit dem Anfangsbuchstaben:

A	bis einschl.	G	— — —	am	5. Okt.
H	„ „	M	— — —	„	6. „
N	„ „	S	— — —	„	8. „
T	„ „	Z	— — —	„	9. „

Für Nachzügler bleiben die Stellen noch Mittwoch, den 10., und Donnerstag, den 11. Oktober geöffnet.

Die Ausgabestunden sind auf dem im Schaufenster der Markenstellen angebrachten Aushangschild angegeben.

Ich bitte die Termine genau innzuhalten, da sonst ein glatte Abwicklung der Geschäfte nicht möglich ist und Ansammlungen des Publikums an den Nachzüglerlagen unvermeidlich sind.

Vom 12. Okt. ab können Nachzügler ihre Marken nur noch bei den Verwaltungsnebenstellen erhalten. Es ist hier für jedoch alsdann von ihnen eine Gebühr von 3 M. zu entrichten. Von der Entrichtung dieser Gebühr werden auch alle diejenigen betroffen, die aus Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit nur einen Teil ihrer Marken bei den Markenstellen abgeholt haben und den Rest z. B. Milchmarken oder Zusatzbrotmarken für Schwerarbeiter usw. nach Ablauf der vorstehenden Ausgabezeit bei den Verwaltungsnebenstellen entnehmen wollen.

Eine Nachzahlung des Betrages kann nur auf besonderen dringend begründeten, schriftlichen Antrag in Frage kommen. Dabei muß der Nachweis erbracht werden, daß es dem Antragsteller unmöglich war, an einem der oben genannten Tage die Marken bei der zuständigen Markenstelle entweder selbst abzuholen oder durch ein Familienmitglied oder einen Hausgenossen usw entnehmen zu lassen.

Das **Brot- und Warenbuch** sowie die **Zusatzkarten** sind im Ausgabetermin gleichzeitig vorzulegen; die Nummern der Zusatzkarten müssen mit der des Brot- und Warenbuches übereinstimmen. **Ebenso muß die auf der Umschlagseite des Brot- und Warenbuches angegebene Personenzahl mit dem Aufdruck auf den einzelnen Stammmarken übereinstimmen.** Ferner muß jedes Brot- und Warenbuch und jede Karte mit dem blauen **Dienststempel „Brotbuchausgabe der Stadt Cöln"** versehen sein. Ist dies nicht der Fall, so muß vorher das Brot- und Warenbuch mit den Zusatzkarten an der zuständigen **Verwaltungsnebenstelle zur Berichtigung** vorgelegt werden.

Die im Brot- und Warenbuche befindlichen und die den Zusatzkarten angefügten Stammarken dürfen nur von der Markenstelle abgetrennt werden. **Für bereits abgetrennte Stammmarken werden Brot- und Warenmarken nicht verabfolgt.**

Die Marken sind bei der Empfangnahme sofort nachzuzählen und etwaige Einwendungen sofort an Ort und Stelle vorzubringen. Spätere Einwendungen können keine Berücksichtigung finden.

Die Markenstellen sind nicht berechtigt die Brot- und Warenbücher einzubehalten und die Brotbuchinhaber auf einen späteren Tag zur Empfangnahme der Marken wieder zu bestellen.

Neuzuziehende und Ortsfremde erhalten die Marken bei der für ihre Wohnung zuständigen Verwaltungsnebenstelle; **Militärpersonen** der Garnison Cöln durch ihren Truppenteil, **Urlauber** durch die Kgl. Kommandantur.

Zur sicheren Aufbewahrung der Marken sind bei den Markenstellen und den Verwaltungsnebenstellen Markentaschen zum Preise von 25 Pfg. pro Stück zu haben.

Cöln, den 4. Oktober 1917.

Der Bürgermeister
J. V.: Dr. Best. *0

Es wurden verlegt:

die Markenstelle	umfassend die Straßen	nach
Nr. 83 Christophstr. 36	Christophstr. 31—43, 2—56, Gereonskloster, Probsteigasse 1—45	Christophstr. 7
Nr. 114 Krümmer Büchel 13	Agrippastr. 1—41, 8—40, Kümmergasse	Krummer Büchel 28—39
Nr. 195 Stolzestr. 23	Eiselwall, Stolzestr. 1—27	Stolzestr. 27
Nr. 419 Aegidiusstr. 73	Aegidiusstr. 37—73, 38—74, de Noelplatz	Aegidiusstr. 9
Nr. 474 Siegburgerstr. 27	Siegburgerstr. 25—55, Arminiusstr., Tempelstr. 65—111	Siegburgerstr. 24
Nr. 481 Kalker Hauptstr. 68	Betzdorferstr., Eisenbahnstr., Eltorferstr., Gummersbacherstr., Industriestr. 7—15 und 12, Deutz-Kalkerstr. 19—73, 28—74, Kalker Hauptstr. 1—75, 2—76	Trimbornstr. 7
Nr. 582 Mülheim, Keupstraße 10	Keupstr. 1—11, 2—30, Regentenstr 85—101, 76—92, Schanzenstr.	Keupstr. 14

Erhebung der Getreideernte und Nachprüfung der Erntesätzen.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 30 August 1917 (R. G. Bl. S. 753 ff.) findet in der Zeit bis zum 15. Oktober d. J. eine Erhebung der Getreideernte und zugleich eine Nachprüfung der im Juni d. J. festgestellten Ernteschätzungen von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Gemengen aus diesen Getreidearten statt.

Es ist von besonderer Bedeutung, daß eine einwandfreie Feststellung des Ernteergebnisses gesichert ist.

Die Erhebung erfolgt im Stadtbezirk Cöln durch städtische Polizeibeamte unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Besitzer und von Sachverständigen und Vertrauensleuten.

Feststellen ist bei jedem landwirtschaftlichen Besitzer der im Durchschnitt von 1 Morgen von jeder Getreideart geernteten Ertrag sowie der Gesamtertrag.

Die Gemeindebehörden, Sachverständigen und Vertrauensleute sind befugt, zum Zwecke der Erhebung die Grundstücke und Gebäude landwirtschaftlicher Betriebsinhaber zu betreten sowie Messungen und Wägungen darin vorzunehmen. Der Gemeindevorstand kann den probeweisen Ausdrusch von Getreide anordnen.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie nach der vorgenannten Verordnung verpflichtet sind, nicht oder wissentlich unrichtig und unvollständig machen, oder die den zur Ausführung der Erhebung getroffenen Anordnungen nicht nachkommen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die jährlich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig und unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Cöln, den 4. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.
J. V.: Dr. Best. *0

Brennesseln.

Auf Grund des § 6 der Bekanntmachung über den Absatz von Brennesseln vom 27 Juli 1916 (RGBl S. 839) wird bestimmt

Die Bekanntmachung tritt mit dem 2. Oktober 1917 außer Kraft.

Berlin, den 26. Sept. 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzler.
Dr. Helfferich.

Veröffentlicht aus dem RA. Nr. 233.

Cöln, den 2. Oktob. 1917.

Der Bürgermeister.
J. V.: Dr. Matzerath